

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Ing. Sampl und Obermoser betreffend die Novellierung des Ehrungsgesetzes für das Land Salzburg und seine Gemeinden

Das Innenministerium hat bereits im Jahr 2012 den Gemeinden des Landes Salzburg die Veröffentlichung von Jubilaren untersagt. Die Rechtswidrigkeit der Veröffentlichung von runden Geburtstagen oder Ehejubilaren wurde damals mit dem Widerspruch zwischen der persönlichen Freude einerseits und dem amtlichen Datenschutz andererseits begründet. In Zusammenhang mit diesem Verbot wurden auch Gemeindeorgane von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der "Verwendung personenbezogener Daten" angezeigt.

Angesichts dieses Umstandes haben die Bundesländer Tirol, Burgenland, Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich eine entsprechende gesetzliche Regelung gefasst und ein spezielles Ehrungsgesetz geschaffen. Ein solches Gesetz soll nun auch in Salzburg eingeführt werden. Das Land und die Gemeinden sollen in Zukunft berechtigt sein, Personen anlässlich von Jubiläen der Eheschließung, der Begründung einer eingetragenen Partnerschaft oder sonstigen Anlässen, die im Interesse der öffentlichen Gemeinschaft liegen, wie z. B.: Jungbürgerfeiern, ehren zu können. Überdies sollen das Land und die Gemeinden berechtigt sein, Namen und Bilddaten von geehrten Personen in Zeitungen und sonstigen Medien zu veröffentlichen, sofern die geehrten Personen diesem Ansinnen zustimmen. In Salzburg würde sich die Möglichkeit ergeben, diese angedachten gesetzlichen Bestimmungen im Gesetz über Auskunftspflicht, Datenschutz und Landesstatistik zu verankern.

Sollte eine Person eine öffentliche Ehrung nicht wünschen, so kann sie diese, auf eigenen Wunsch, selbstverständlich verhindern. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich die meisten Menschen über eine öffentliche Ehrung freuen und diese, im gegebenen Fall, auch verdient haben. Daher sollte eine solche Ehrung nicht an der Bürokratie scheitern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, zu prüfen, wie ein Ehrungsgesetz für das Land Salzburg bestmöglich umgesetzt werden kann und darüber dem Landtag ehestmöglich zu berichten bzw. einen Beschlussvorschlag zu übermitteln.
2. Der Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 26. März 2014

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Ing. Sampl eh.

Obermoser eh.